Ausschussbericht Beilage 0542

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Christian Sagartz, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0405) betreffend Valorisierung der Wohnbeihilfe: Unterstützung für einkommensschwache Haushalte sichern (Zahl 2100-0304) (Beilage 0542).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Christian Sagartz, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Valorisierung der Wohnbeihilfe: Unterstützung für einkommensschwache Haushalte sichern, in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14.01.2026, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Christian Sagartz, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Valorisierung der Wohnbeihilfe: Unterstützung für einkommensschwache Haushalte sichern, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Jänner 2026

Der Berichterstatter:
Mag. Christian Sagartz, BA eh.

Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Drobits eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Jänner 2026

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0304, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Wohnbeihilfe“

Zum unter Zahl 2100 – 0304 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Christian Sagartz BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Valorisierung der Wohnbeihilfe: Unterstützung für einkommensschwache Haushalte sichern“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Mit der Burgenländischen Wohnbeihilfe fördert das Land Burgenland Mieter:innen von Wohnobjekten mit unzumutbarer Belastung durch den Wohnungsaufwand. Die Förderung unterstützt die Sozial- und Einkommensschwächeren bei der Deckung ihres Wohnbedarfs. Dadurch soll die Sicherung von qualitativ hochwertigem und leistbarem Wohnraum unter Berücksichtigung raumordnungspolitischer, klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte sowie sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit gewährleistet werden.

Die Wohnbeihilfe war ursprünglich ein Teilbereich der Wohnbauförderung und ist nach wie vor im Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetz 2018 geregelt. Seit dem Jahr 2022 wird die Fördermaßnahme im Rahmen des Sozial- und Klimafonds abgewickelt. Seit der Errichtung des Sozial- und Klimafonds wurden diverse Fördermaßnahmen aus verschiedenen Bereichen aufgenommen, überarbeitet oder gänzlich neu eingeführt. Ein primäres Ziel der Burgenländischen Landesregierung ist die Vereinheitlichung aller Fördermaßnahmen des Sozial- und Klimafonds, um den Bürger:innen die Antragsstellung so einfach wie möglich zu gestalten. Daher wurden bereits viele Maßnahmen, wie die Streichung diverser Nachweise, die Einführung von Onlineformularen und einheitlich aufgebaute Richtlinien und Definitionen, umgesetzt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinie für die Gewährung der Wohnbeihilfe weiterhin laufend zu evaluieren und gegebenenfalls zu novellieren.